

Politik, die aufgeht. ödp.

ÖDP-Lerchenberg, 55127 Mainz, Fontanestr. 82

Stadt Mainz
Umweltdezernat
z. Hd. Frau Katrin Eder

Mainz

Mainz, 15.12.2011

Novellierung AVBFernwärmeV

Sehr geehrte Frau Eder,

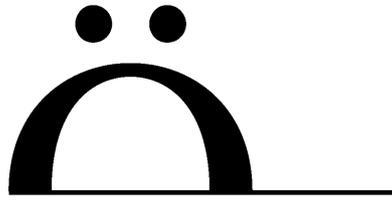
im Nachgang zu meinem Schreiben vom 21.11.2011 übersende ich einen unbeantwortet gebliebenen Brief an die Ortsvorsteherin. Frau Stahl ist total überfordert und motzt mit mir. Ihrer Anregung folgend, habe ich eine Warnung vor Langzeitverträgen ins Internet gestellt. Ich werde auch noch eine punktuelle Verteilung an die mir bekannten Mail-Adressen vornehmen.

Für meine weitere „Graswurzelarbeit“ in Sachen Fernwärme benötige ich den Originaltext des Mantelvertrags zwischen Stadt und RWE (früher Esso / Exxon). Bei dem schwierigen und allmächtigen Gegner RWE bin ich auf exakte Informationen angewiesen. Ich bitte deshalb zu veranlassen, dass mir eine Kopie des Urvertrags ggf. mit Nachträgen zur Verfügung gestellt wird.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüße

(Hartmut Rencker)



Politik, die aufgeht. ödp.

ÖDP-Lerchenberg, 55127 Mainz, Fontanestr. 82

Ortsverwaltung Lerchenberg
Frau Ortsvorsteherin Stahl
Hebbelstraße

55127 Mainz

Mainz, 26.11.2011

Fernwärmeärgern ohne Ende

Sehr geehrte Frau Stahl,

anlässlich der Fluglärm-Demo in Berlin hatte ich Gelegenheit, manches politische Thema mit Frau Eder zu besprechen, vor allem über Fernwärme.

Die Stadt beabsichtigt, den Anschlusszwang aufzuheben, evtl. ein Sanierungsprogramm für unsere bauphysikalisch miserablen Häuser mit Kaltdächern, Sichtbeton, Kühlrippen usw. aufzulegen und vor allem RWE die Lizenz zu entziehen. Allerdings gibt es wegen der Langzeitverträge in der Tat Probleme, die eine Kündigung von RWE erschweren könnten. Sollte das Monopol bei RWE verbleiben, sind die Langzeitverträge von einem neuen und dann besseren Rahmenvertrag ausgeschlossen, wie das schon jetzt bei den 2009er Verträgen der Fall ist. **Frau Eder hat mich deshalb gebeten, die Lerchenberger weiterhin vor Langzeitverträgen zu warnen.** Ich werde dies tun, halte es aber für besser, wenn Sie das in Abstimmung mit der Stadt übernehmen würden.

Weiterhin habe ich mich von einem Fachjuristen beraten lassen, der meine Bedenken weitgehend teilt, sich aber vor Einsichtnahme in den Rahmenvertrag nicht verbindlich äußern kann. Es wurde sogar dringend angeraten, auf der Grundlage des von mir ausgegrabenen Urteils des BGH vom 13.7.2011 (Az. VIII ZR 339/10) gegen die Höhe des Arbeitspreises zu klagen. Ich gehe davon aus, dass der für das weitere Vorgehen wichtige Rahmenvertrag der Ortsverwaltung vorliegt und bitte um eine Kopie oder ggf. um Fehlanzeige.

Offen ist weiterhin die Frage, wie bis Ende 2013 eine neue Messtechnik für Warmwasser umgesetzt werden soll (§ 9 der Heizkostenverordnung von 2009).

Freundliche Grüße

(Hartmut Rencker)